

C. Landwirtschaft

Vorbemerkungen: Soweit nicht besonders vermerkt, umfasst der Bereich Landwirtschaft auch den Gartenbau und den Weinbau (siehe Kap. C. VIII.).

Zahlreiche der hier aufgeführten Ergebnisse stammen aus Erhebungen der auf der Grundlage des Agrarstatistikgesetzes durchgeführten Bundesstatistiken, und zwar sowohl aus jährlichen bzw. mehrmals jährlich durchgeführten Erhebungen, z. B. über Bodennutzung, Ernte und Viehbestände, als auch den in mehrjährigen Abständen durchgeführten Landwirtschaftszählungen und Agrarstrukturerhebungen. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht ausführliche Ergebnisse dieser Statistiken für den Bund und die Länder. Regionalergebnisse, soweit verfügbar, werden von den Landesämtern für Statistik sowie in <https://www.regionalstatistik.de> angeboten.

Ferner wurden im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) anfallende Ergebnisse aus den sogenannten "Geschäftsstatistiken" und anderen Berichten aufgenommen.

Die Kapitel über die Verwendung der pflanzlichen Produktion und die Futtermittelwirtschaft, über die gesamte Nahrungsmittelproduktion sowie über die Berechnung des Produktionswertes und der Vorleistungen sind aus den Ergebnissen der in der BLE über diese Gebiete bearbeiteten Gesamtrechnungen entstanden.

VIII. Gartenbau, Obstbau, Weinbau, Brennerei

Vorbemerkungen: Zum Anbau von Gemüse gelten ab den Jahren 2010 und 2012 jeweils höhere betriebliche Erfassungsgrenzen. Für die Gemüserhebung, in der seit 2012 sowohl Anbauflächen als auch Hektarerträge ermittelt werden, sind alle landwirtschaftlichen Betriebe auskunftspflichtig, die Flächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschl. Gewächshäusern) bewirtschaften, auf denen Gemüse oder Erdbeeren oder deren jeweilige Jungpflanzen angebaut werden.

Für die alle fünf Jahre durchgeführte Baumobstanbauerhebung galt ab 2002 eine untere Erfassungsgrenze von 30 Ar. Ab 2012 sind Betriebe ab 0,5 Hektar Obstflächen mit Baumobst als Hauptnutzung auskunftspflichtig. Die Ergebnisse der Erhebung werden für die Ernteberechnung im Marktoftbau zugrunde gelegt. Bei Obst (bei Gemüse bis 2011) werden die Hektarerträge durch amtliche Berichtersteller geschätzt, bei Wein auch mit Hilfe der Weinbaukartei ermittelt.

Die Buchführungsergebnisse der Testbetriebe des Weinbaus und des Gartenbaus sind im Kap. C.XIV., Tabelle 128 (3140700) und 130 (3140900) nachgewiesen.

Dieses Kapitel enthält auch Ergebnisse des Gartenbaumoduls im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016.

Die Daten der Alkoholerzeugung nach Brennereien und Rohstoffen basieren auf der Alkoholstatistik der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.

Verwendung der Obsternte

Prozent

3081500

Obstart	Verwendung der Gesamternte								
	Tafelobst			Verwertungs-/ Industrieobst			Nicht abgeerntet/ vermarktet		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Äpfel	68	71	70	30	27	28	2	1	2
Birnen	57	65	68	39	32	28	4	4	4
Süßkirschen	52	53	55	40	38	38	8	9	7
Sauerkirschen	17	16	14	75	74	81	9	10	5
Pflaumen und Zwetschgen	78	78	85	14	12	11	8	9	4
Mirabellen und Renekloden	30	49	50	65	44	39	5	7	11
Baumobst insgesamt	67	70	70	31	28	28	2	2	2
Strauchbeeren insgesamt ¹⁾	60	.	.	37	.	.	3	.	.

1) Ab 2012 wird die Verwendung der Ernte von Strauchbeeren nur noch alle drei Jahre und nur für Strauchbeeren insgesamt und nicht mehr für einzelne Strauchbeerenarten erhoben.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 3, Reihe 3.2.1 Baumobst (06.01.2021),
Fachserie 3, Reihe 3.1.9. Strauchbeeren (12.02.2021); BMEL (723).

Veröffentlicht unter: www.bmel-statistik.de